

# **K o p f l e i s t e   S t a d t   D a c h a u**

## **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Dachau**

### **I.**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dachau hat am 12.12.2023 die Haushaltssatzung 2024 der Bürgerspitalstiftung Dachau samt ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung beschlossen. Sie wurde mit Schreiben vom 30.01.2024 durch das Landratsamt Dachau als Rechtsaufsichtsbehörde überprüft. Gemäß Art. 20 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes i. V. m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekanntgemacht.

### **H a u s h a l t s s a t z u n g**

der Bürgerspitalstiftung Dachau

**für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund Art. 20 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und § 7 der Satzung der Bürgerspitalstiftung Dachau hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dachau in seiner öffentlichen Sitzung am 12.12.2023 folgende Haushaltssatzung der Bürgerspitalstiftung Dachau beschlossen:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt. Er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 51.300 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 0 €

ab.

#### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### **§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für Ausgaben der Bürgerspitalstiftung wird auf 25.000 € festgesetzt.

## § 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Dachau, 01.02.2024  
Bürgerspitalstiftung Dachau

Florian Hartmann  
Oberbürgermeister

## II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung innerhalb der allgemeinen Parteiverkehrszeiten zur Einsicht bereit

Dachau, 01.02.2024  
Bürgerspitalstiftung Dachau

Florian Hartmann  
Oberbürgermeister